

## Beratungsvorlage VTS/072/2016

**Amt:** Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	20.09.2016	N - Vorberatung	
Ortschaftsrat Kniebis	26.09.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	27.09.2016	Ö - Beschlussfassung	

### Touristischer Aussichtsturm Freudenstadt-Kniebis

#### Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des touristischen Aussichtsturms in Freudenstadt-Kniebis wird gutgeheißen und die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfes des Architekturbüros PARTNERUNDPARTNER Architekten, Baiersbronn / Berlin, die weiteren Schritte wie Ermittlung der detaillierten Baukosten, die Genehmigungsplanung aufzuarbeiten und den Antrag an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: netto 580.000,00 Euro

#### Finanzierung:

Wirtschaftsplan Freudenstadt Tourismus 2015 netto 450.000,00 Euro

Wirtschaftsplan Freudenstadt Tourismus 2016 netto 130.000,00 Euro

Haushaltsmittel netto 580.000,00 Euro

Darin enthaltener Zuschuss LEADER netto 318.000,00 Euro

Darin enthaltene Zuschüsse Sponsoren netto 50.000,00 Euro

## **Beratungsvorlage VTS/072/2016**

### **Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die Beratungsvorlage AIU/044/2015 hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Baukosten der Arbeiten 1. Rang und 5. Rang ermittelt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Rang Baukosten, Honorare, Nebenkosten netto	580.000,00 €
5. Rang Baukosten, Honorare, Nebenkosten netto	470.000,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, auch in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle LEADER, den Entwurf des Architekturbüros PARTNERTUNDPARTNER Architekten, Baiersbronn / Berlin, entsprechend dem Vorschlag der Bewertungskommission weiter zu verfolgen. Bei diesem Entwurf handelt es sich um einen innovativen Lösungsansatz, welcher der gestellten Aufgabe am besten gerecht wird. Aufgrund seines Erscheinungsbildes ist davon auszugehen, dass dadurch ein attraktives Ziel im Bereich des Nationalparks, des Wildtierparks und des Wolfstalradweges geschaffen wird. Wobei das Bauen mit heimischem Holz – verarbeitet von regionalen Betrieben wie Sägern, Zimmerleuten u. s. w. – gesichert ist.

Um die Förderung aus dem LEADER-Programm 2014 – 2020 zu ermöglichen wurde der Antrag vom Förderverein Wildtierpark e.V. gestellt. Die Mitgliederversammlung hat am 23.03.2016 dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt und die Verwaltung der Stadt Freudenstadt gebeten, die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle LEADER zu veranlassen.

### **Zuschusszusage LEADER 2014 - 2020**

Bereits bei der Antragstellung / Bewerbung beim Land Baden-Württemberg zur Aufnahme des LEADER-Gebietes Nordschwarzwald, wurde der mögliche Bau eines Aussichtsturms aus heimischen Hölzern bei der Alexanderschanze als Startprojekt in die Antragsunterlagen aufgenommen und vom Bewertungsgremium begrüßt.

Am 22.07.2016 hat die LAG (LEADER-Aktions-Gruppe) mehrheitlich die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 318.000 € beschlossen. Mit dieser Zustimmung ist es möglich, in den darauffolgenden sechs Monaten die Baugenehmigung zu beantragen (die Baugenehmigung ist Voraussetzung für den Förderbescheid) und den detaillierten Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen. Die Antragsbearbeitung liegt zurzeit bei ca. 3 – 4 Monaten.

### **Finanzierung**

Der Förderverein „Wildtierpark Alexanderschanze e. V.“ wird in eigener Bauherrenfunktion den Turm errichten, die Fördermittel zugewiesen bekommen und muss 10 % der anrechenbaren Kosten selbst übernehmen. Für die Umsetzung des Aussichtsturms ist von einem Gesamtaufwand in Höhe von netto 580.000 € auszugehen. Unter Berücksichtigung der Unterstützung möglicher Sponsoren in Höhe von 50.000 € betragen die anrechenbaren Kosten 530.000 €. Der Zuschuss, welcher sich aus EU-Mitteln und Landesmitteln zusammensetzt, beträgt 60 % und somit 318.000 €.

Die verbleibenden Mittel sind wie folgt eingeplant:

Förderverein „Wildtierpark Alexanderschanze e. V.“	53.000 €
Freudenstadt Tourismus	159.000 €

Die steuerlichen Auswirkungen werden zurzeit mit dem Finanzamt Freudenstadt in Bezug

## **Beratungsvorlage VTS/072/2016**

auf die Umsatzsteueroptimierung für beide Beteiligte geprüft.

### **Zeitlicher Ablauf**

Vorbehaltlich der Beschlüsse der städtischen Gremien und des Vorstands des Fördervereins „Wildtierpark Alexanderschanze e. V.“ ist beabsichtigt, das Architekturbüro PARTNERUND-PARTNER Architekten mit der Erstellung der erforderlichen Bauantragsunterlagen und einer detaillierten Baukostenberechnung zu beauftragen. Das erforderliche Baugrundgutachten und eine Vorstatik sind ebenfalls zur Baukostenberechnung erforderlich. Bezüglich des Baugrundstücks wurde bei einem Gesprächstermin mit dem Forstpräsidenten Max Reger vom Forst Baden-Württemberg ein Flächentausch mit städtischen Waldflächen vereinbart. Durch Erteilung eines Erbbaurechts an den Förderverein „Wildtierpark Alexanderschanze e. V.“ ist das Baugrundstück für den Bau des Aussichtsturms gesichert.

Nach Erteilung der Baugenehmigung kann der Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden. Sobald diese Unterlagen (Baugenehmigung, detaillierte Baukosten, Tausch- und Erbbaurechtsvertrag) vorliegen, ist der Baubeschluss durch die städtischen Gremien und den Förderverein „Wildtierpark Alexanderschanze e. V.“ zu fassen. Sobald dann die erforderlichen Ausschreibungsergebnisse vorliegen und die Aufträge vergeben sind, wird mit dem Bau des Aussichtsturms begonnen. Ein Fertigstellungstermin bis Herbst 2017 erscheint realistisch.

### **Anlagen:**

Luftbild mit Standort  
Ansicht Turm